

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **5**

Ausgabetag **05.02.2016**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
24	21.01.16	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk I der Stadt Ahlen und einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk IV (Dolberg) der Stadt Ahlen	58
<b>STADT TELGTE</b>			
25	29.01.16	a) Hinweise auf das Widerspruchsrecht bei Melde- registerauskünften	59
26	03.02.16	b) 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	60 – 62
27	03.02.16	c) Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbe- park Kiebitzpohl Nord“ der Stadt Telgte hier: Öffentliche Auslegung	63 – 65

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

### **JAGDGENOSSENSCHAFT FÜCHTORF IV**

28	28.01.16	Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 23.02.2016	66
----	----------	--	----

### **JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE-BERDEL**

29	29.01.16	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 03.03.2016	67
----	----------	--	----

### **SPARKASSE MÜNSTERLAND OST**

30	29.01.16	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	68
----	----------	--	----

### **WASSERVERSORGUNG BECKUM**

31	21.01.16	Bekanntmachung der Trinkwasserhärtebereiche und der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung	69
----	----------	--	----

### **KREIS WARENDORF**

32	26.01.16	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	70 – 71
----	----------	--	---------

## BEKANNTMACHUNG

für die Stadt Ahlen

### **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I der Stadt Ahlen und einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV (Dolberg) der Stadt Ahlen**

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 für eine Amtsperiode von 5 Jahren (12/2015 bis 12/2020)

**Herrn Reiner Siegfried Tenbrink, Böcklinweg 22, 59227 Ahlen**

zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I der Stadt Ahlen und

**Herrn Josef Kerkmann, Nienkamp 13, 59229 Ahlen**

zur Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk IV der Stadt Ahlen gewählt.

Vorstehendes wird gem. Ziffer 2 VV zu § 5 Schiedsgerichtsgesetz NW öffentlich bekanntgegeben.

59227 Ahlen, den 21.01.2016

  
Der Bürgermeister  
Dr. Alexander Berger

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Telgte

## Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften

Die Stadt Telgte weist darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)):

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene. (§ 50 Abs. 1 BMG).
2. Der Weitergabe von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern (§ 50 Abs. 2 BMG).
3. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widersprüche können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Der Bürgermeister, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, erhoben werden.

Telgte, 29.01.2016

STADT TELGTE  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

- 60 -

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 28.01.2016 die Einleitung des Verfahrens der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 BauGB zu hören.

Gegenstand der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist im Wesentlichen die Aufhebung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und Darstellung als „Gewerbliche Baufläche“ und „Grünfläche“.

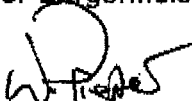
Der Geltungsbereich ist in dem beigegeführten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.01.2016 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 03.02.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit Begründung in der Zeit vom

**15. Februar 2016 bis einschließlich 18. März 2016**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung:

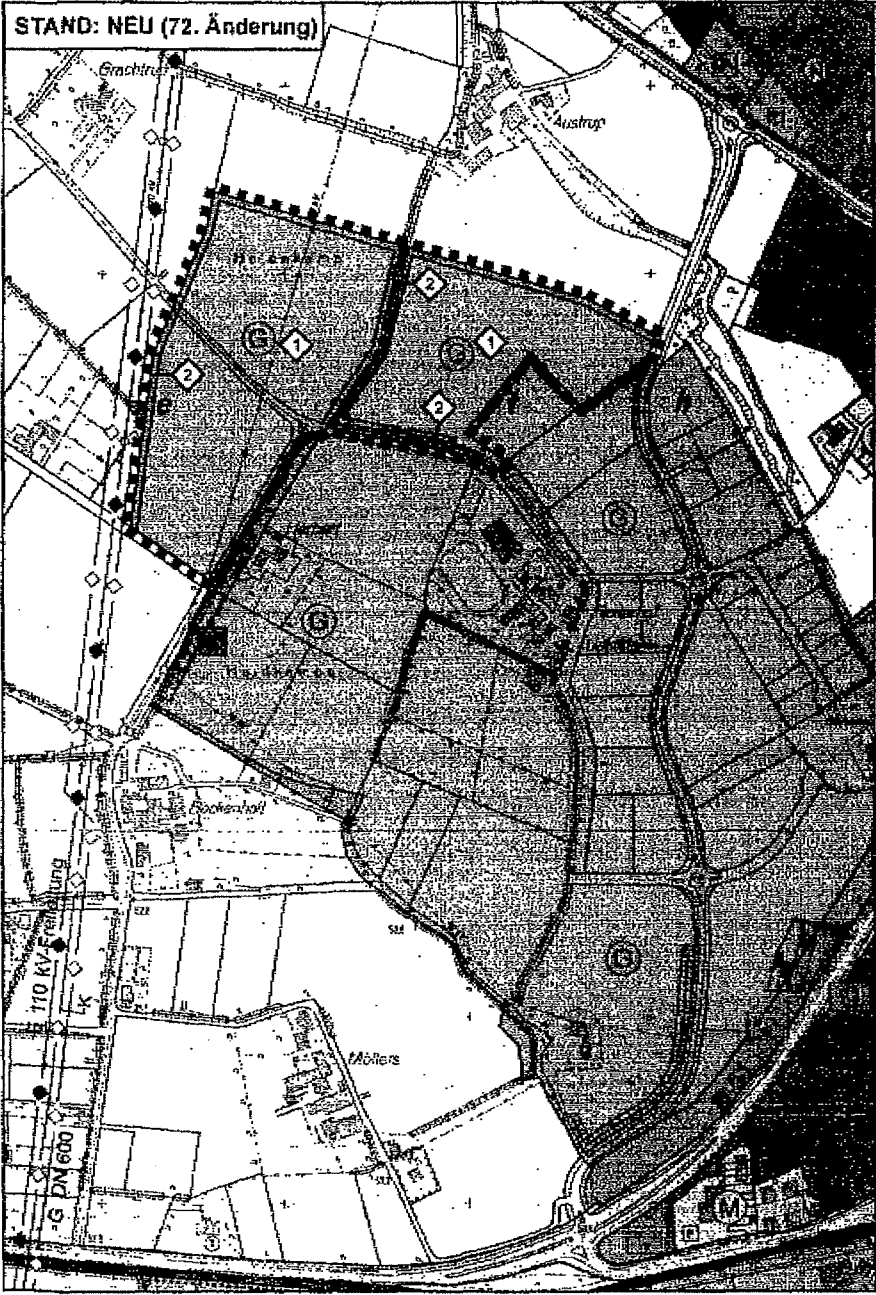
Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 03.02.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister



Wolfgang Pieper



**DARSTELLUNGEN**

- ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 72. Änderung
- (G) ■ Gewerbliche Baufläche gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB
- Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB
- Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB

**ERLÄUTERUNGEN DER ÄNDERUNGSPUNKTE**

- ◇ 1 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“
- ◇ 2 Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche“

- 68 -

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### **Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte**

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 28.01.2016 die Durchführung des Verfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigefügten Planübersicht gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 BauGB zu hören.

#### Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund kann der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Zeit vom

**15. Februar 2016 bis einschließlich 18. März 2016**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 314, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Während der vorgenannten Zeit können Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Kiebitzpohl Nord" der Stadt Telgte schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle vorgebracht werden.

#### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 52 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 – BekanntmVO -) in der derzeitigen Fassung durch den Bürgermeister bestätigt, dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen,




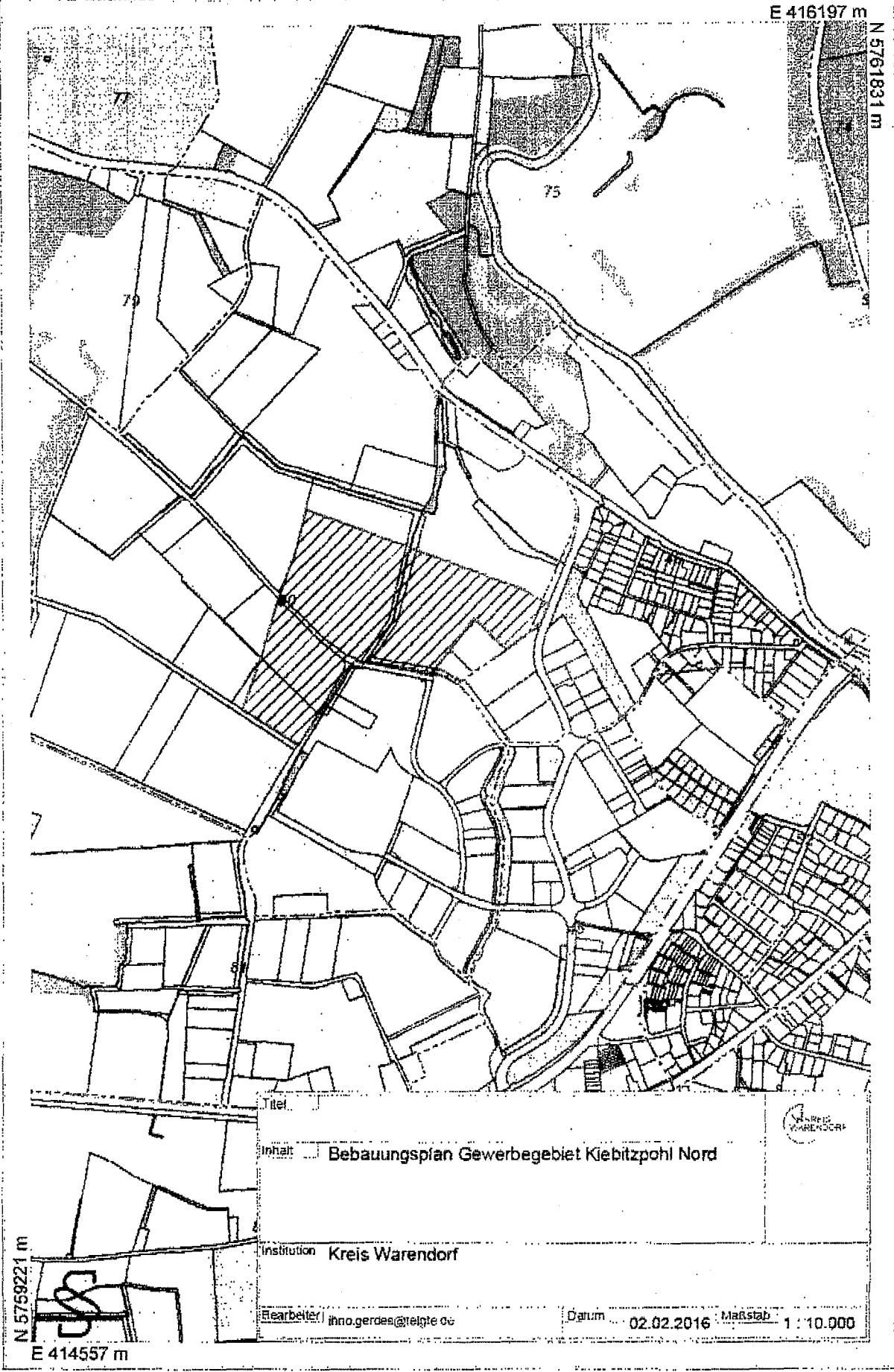
Umland und Umwelt vom 28.01.2016 übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 28.01.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes " Gewerbepark Kiebitzpohl Nord " der Stadt Telgte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, den 03.02.2016

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister

  
Wolfgang Pieper



E 416197 m  
N 5761831 m

N 5759221 m

E 414557 m

Titel

Inhalt: **Bebauungsplan Gewerbegebiet Kiebitzpohl Nord**

Institution: **Kreis Warendorf**

Bearbeiter: **ihno.gerdas@telgte.de** Datum: **02.02.2016** Maßstab: **1:10.000**

Kreis WARENDORF

## Einladung

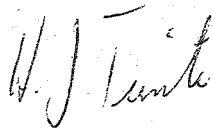
zu einer Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Füchtorf IV am Dienstag, dem 23.02.2016, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Artkamp, Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

### Tagesordnung

1. Billigung der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
2. Jahresrechnung 2014
3. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
4. Jagdpachtvertrag für die Zeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2025
5. Feststellung der Haushaltspläne 2016 - 2019
6. Verschiedenes

Sassenberg, 28. Januar 2016

(Tünke)  
Jagdvorsteher



Jagdgenossenschaft  
Telgte-Berdel  
Kortenkamp 17  
48291 Telgte  
Tel.: 02504/983040

48291 Telgte, 29. Januar 2016

## Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Berdel am

**Donnerstag, den 03. März 2016, 20.00 Uhr**

in der Gastwirtschaft „Berdelhafen“, Berdel 52, 48291 Telgte

### Tagesordnung

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 19. März 2015
2. Abnahme der Jahresrechnung 2015 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
5. Verschiedenes



Elpermann  
Vorsitzender des Jagdvorstandes

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgeboteene Sparkassenbuch

**Nr. 301745956**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, 29. Januar 2016

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Wasch- u. Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 29. April 2007 und § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 21. Mai 2001 gibt die Wasserversorgung Beckum GmbH ihren Kunden die **Härtebereiche** des in den einzelnen Versorgungszonen ihres Versorgungsgebietes zur Verteilung gelangenden Trinkwassers sowie die bei der Trinkwasseraufbereitung verwendeten **Zusatzstoffe** bekannt.

Versorgungszone	Stadt-/Ortsteile	Herkunft des Trinkwassers	Härtebereich <sup>1</sup>	Zusatzstoffe (Verwendungszweck)
<b>I</b>	<b>Beckum</b> (ohne Ortsteil Neubeckum), Lippetal (Ortsteile <b>Lippborg, Heintrop</b> und <b>Hultrop</b> )	<b>Mischwasser</b> aus dem Ruhrwasserwerk Echthausen (Gelsenwasser AG), der Aabach-Talsperre und dem Grundwasserwerk Vohren	<b>mittel (2)</b>  <b>Calciumcarbonat:</b> 1,7 mmol/l; <b>Gesamthärte:</b> 9,6 °dH	<b>Wwk. Echthausen: Polyaluminiumchlorid</b> (Flockung – nur im Bedarfsfall), <b>Aktivkohle</b> (Adsorption – nur im Bedarfsfall), <b>Natriumhydroxid</b> (Einstellung des pH-Wertes), <b>UV-Bestrahlung</b> (Desinfektion), <b>Natriumhypochlorit</b> (Desinfektion - nur im Bedarfsfall)
<b>II</b>	Beckum (Ortsteil <b>Neubeckum</b> ), <b>Oelde, Ennigerloh, Beelen</b> , Warendorf (Ortsteil <b>Vohren</b> ), Ahlen (Ortsteile <b>Vorhelm</b> und <b>Tönnishäuschen</b> ), Rheda-Wiedenbrück (Ortsteile <b>Batenhorst</b> und <b>St. Vit</b> )	<b>Grundwasserwerk Vohren</b>	<b>hart (3)</b>  <b>Calciumcarbonat:</b> 2,6 mmol/l; <b>Gesamthärte:</b> 14,3 °dH	<b>Chlor</b> (Desinfektion - nur im Bedarfsfall)
<b>III</b>	<b>Wadersloh</b> , Lippetal (Ortsteile <b>Oestinghausen, Herzfeld, Hovestadt, Schoneberg</b> und <b>Brockhausen</b> ), <b>Langenberg</b> , Bad Sassendorf (Ortsteile <b>Oestinghausen, Bettinghausen</b> und <b>Weslarn</b> )	<b>Wasserverband Aabach-Talsperre</b>	<b>mittel (2)</b>  <b>Calciumcarbonat:</b> 1,7 mmol/l; <b>Gesamthärte:</b> 9,5 °dH	<b>Kaliumpermanganat</b> (Oxidation - nur im Bedarfsfall), <b>Kohlenstoffdioxid</b> und <b>Calciumcarbonat</b> (Aufhärtung), <b>Calciumhydroxid</b> (Restentsäuerung), <b>Chlordioxid</b> (Desinfektion), <b>Aluminiumsulfat, Polyaluminiumchlorid</b> und <b>Polyacrylamid</b> (Flockung) <sup>2</sup>

Die Aufbereitungsstoffe sind gemäß § 11 der Trinkwasserverordnung zugelassen und werden nur bis zu den in der Verordnung festgesetzten Höchstmengen zugesetzt. Nach Abschluss der Aufbereitung liegen die Konzentrationen der zugesetzten Stoffe und ihrer Reaktionsprodukte im Rahmen der in der TrinkwV festgelegten Grenzwerte für aufbereitetes Trinkwasser.

Beckum, im Januar 2016

WASSERVERSORGUNG BECKUM GMBH

<sup>1</sup> **Härtebereiche nach dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)**

weich (1): weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht weniger als 8,4 °dH); mittel (2): 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14,0 °dH); hart (3): mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14,0 °dH)

<sup>2</sup> Die Zusatzstoffe **Aluminiumsulfat, Polyaluminiumchlorid** sowie **Polyacrylamid** werden zur Flockung eingesetzt und im Zuge der Filtration so weit entfernt, dass sie oder ihre Umwandlungsprodukte im Trinkwasser nur als technisch unvermeidbare Reste und aus gesundheitlicher, geruchlicher und geschmacklicher Sicht nur in unbedenklichen Anteilen enthalten sind.